

2. Nachtrag zur HAUPTSATZUNG der Gemeinde Warringholz, Kreis Steinburg

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 05. April 2017 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Steinburg vom 12. Mai 2017 folgender 2. Nachtrag zur Hauptsatzung für die Gemeinde Warringholz vom 29. Juli 2011 erlassen.

Artikel 1

§ 1 erhält folgende Fassung:

„§ 1 Wappen, Flagge und Siegel

- (1) Das Wappen der Gemeinde Warringholz zeigt:
"Von Gold und Grün erhöht geteilt mit in der Mitte hügelartig nach oben gebogener Teilungslinie. In vertauschten Farben oben eine auf der Hügellinie stehende Baumgruppe und unten sechzehn miteinander verbundene Ziegelsteine 1:2:3:4:3:2:1."
- (2) Die Gemeindeflagge zeigt: „Auf dem grün-gelb geteilten Flaggentuch das Gemeindewappen in flaggengerechter Tinktur.“
- (3) Das Dienstsiegel zeigt das Gemeindewappen mit der Umschrift "Gemeinde Warringholz Kreis Steinburg".
- (4) Die Verwendung des Gemeindewappens durch Dritte bedarf der Genehmigung der Gemeindevertretung.“

Artikel 2

In-Kraft-Treten

Der 2. Nachtrag zur Hauptsatzung tritt am Tag nach der Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 4 Abs. 1 GO wurde durch Verfügung des Landrats des Kreises Steinburg vom 12. Mai 2017 erteilt.

Der vorstehende 2. Nachtrag zur Hauptsatzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Warringholz, den 31.05.17


Wolfgang Knop
Bürgermeister